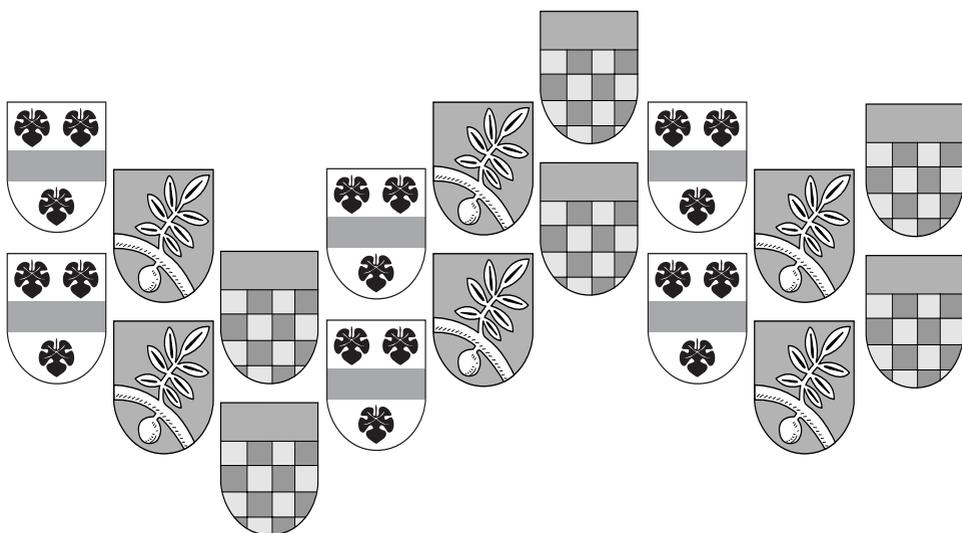


SEEBACHTALER NEWS

AUS DER POLITISCHEN GEMEINDE
HÜTTWILEN





Herausgeber / Amtliche Mitteilungen

Politische Gemeinde Hüttwilen, www.huettwilen.ch

Redaktion / Lektorat / Korrektorat

Bruno Kaufmann (kfb), Chefredaktor; Cornelia Roth-Herzog (crh)
seebachtaler@huettwilen.ch

Satz und Druck / Erscheinung

Unionsdruckerei AG Schaffhausen, Auflage 840 Exemplare, erscheint 6x jährlich

Redaktionsschluss

Ausgabe Nr. 145 vom Juni/Juli 2021: 10. Mai 2021

Wichtige Hinweise zur Veröffentlichung von Beiträgen

Über die Veröffentlichung von Beiträgen oder Zuschriften entscheidet abschliessend der Herausgeber. Verantwortlich für den Inhalt eines Beitrages ist ausschliesslich der Verfasser. Sein Name muss der Redaktion bekannt sein und die Artikel sind mit vollem Namen zu zeichnen. Als Verfasser können auch Behörden oder eindeutig identifizierbare Gruppen auftreten.

Der Verfasser von Beiträgen ist für die inhaltliche Richtigkeit, für rechtliche Korrektheit sowie für die Beachtung der Rechte Dritter verantwortlich. Er trägt allfällige rechtliche Konsequenzen alleine. Er verpflichtet sich, die SBN von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aufgrund seiner Beiträge geltend gemacht werden, freizustellen.

Herausgeber und Redaktion behalten sich Kürzungen zu langer Beiträge vor. Von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind, insbesondere bei Leserbriefen, Texte mit rechts-widrigen Inhalten, namentlich beleidigende, verleumderische, ruf- und geschäftsschädigende, rassistische, aber auch rechts- wie linksradikale Äusserungen sowie Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten sowie nachweislich falsche Aussagen.

Beiträge werden gratis veröffentlicht. Texte und Bilder (separat) sind in elektronischer Form als Word-Datei an die Redaktion zu übermitteln. Bilder sind als Original dem Artikel beizulegen.

Agenda

Informationen für die Agenda tragen Sie bitte bis zum Redaktionsschluss ein auf:
www.huettwilen.ch → Verwaltung → Aktuelles → Veranstaltungskalender.



Editorial

Wenn Kinder das Elternhaus übernehmen

Nutzniessung und Wohnrecht haben einen grossen Einfluss auf die Hypothek und die Flexibilität.

Pensionierte Hausbesitzer stehen eines Tages vor der Frage, ob sie ihre Liegenschaft vorzeitig an die Kinder übertragen sollen. Vielfach sinkt das Einkommen nach der Pensionierung so stark, dass die Finanzierung nicht mehr tragbar ist. Denn die Banken verlangen, dass die Ausgaben für Hypothekarzinsen und Unterhalt zusammen höchstens ein Drittel der regelmässigen Einkünfte betragen. Auch fürchten sich viele davor, ihr Eigenheim im Fall einer Pflegebedürftigkeit verkaufen zu müssen, um die hohen Pflegeheimrechnungen bezahlen zu können. Vorzeitig verschenktes Vermögen schmälert jedoch unter Umständen die staatlichen Ergänzungsleistungen, wenn man später auf Pflege angewiesen ist. Andere übertragen die Liegenschaft frühzeitig auf ihre Kinder, weil sie ihren Nachlass schon zu Lebzeiten geregelt haben möchten.

Unterschiede zwischen Nutzniessung und Wohnrecht

Die Übertragung ihrer Liegenschaft an die Kinder knüpfen Eltern oft an die Bedingung, bis zum Lebensende im Haus wohnen zu bleiben. Ein Wohnrecht eignet sich, wenn die Übertragung die Eltern von

allen Verpflichtungen befreien soll. Sie müssen lediglich den Eigenmietwert versteuern, können aber die Unterhaltskosten steuerlich geltend machen. Die Hypothekarzinsen können die Kinder übernehmen. Bei einer Nutzniessung hingegen können die Eltern weiterhin fast unbeschränkt über die Liegenschaft verfügen. Sie dürfen sie vermieten und die Mieterträge behalten. Dafür müssen sie Steuern, Nebenkosten, Hypothekarzinsen und Versicherungsprämien bezahlen. Nichtsdestotrotz müssen die Kinder, als Eigentümer der Liegenschaft, in beiden Fällen für die Verbindlichkeiten gegenüber der Hypothekarbank geradestehen. Aus diesem Grund werden die finanziellen Möglichkeiten der Kinder geprüft. Sind die Eltern nicht mehr in der Lage, die Hypothekarzinsen zu bezahlen, können die Kinder als Eigentümer in die Pflicht genommen werden. Letzteres stellt auch für die Hypothekarbank ein Risiko dar. Denn Nutzniessungen stehen im Grundbuch und wirken sich wertvermindernd aus. Ein Verkauf ist möglich, aber wer kauft schon eine Immobilie, deren Erträge er an den Nutzniesser abgeben muss? Daher verlangen Hypothekarbanken, dass Nutzniessungen nachrangig zu den Schuldbriefen im Grundbuch eingetragen werden.

Nutzniesser und Eigentümer müssen sich einig sein

Ausserdem braucht es Einigkeit. Baubewilligungen müssen von den Grundeigentümern gutgeheissen werden. Wenn zum



Beispiel für Umbauten Hypothekenaufstockungen notwendig sind und die Schuldbriefe erhöht werden, müssen die Nutzniesser ihr Einverständnis geben. Vorgängige Diskussionen und Abmachungen sind unabdingbar. Sind Hypothekenaufstockungen absehbar, sollten bereits beim Übertrag an die Kinder genügend Schuldbriefe errichtet werden. Alle Beteiligten sollten sich hinsichtlich der Hypothekarstrategie und der Wahl des Kreditgebers einig sein, denn Hypothekarverträge müssen sowohl vom Eigentümer als auch vom Nutzniesser unterzeichnet werden. Das gilt auch für Wohnrechte, wenn sie im Grundbuch eingetragen sind. Besteht eine

Immobilie aus mehreren Wohnungen, ergeben sich vorteilhafte Alternativen. Wohnrecht und Nutzniessung lassen sich auf Teile einer Liegenschaft beschränken, bei einem Mehrfamilienhaus zum Beispiel auf eine einzelne Wohnung. Als Alternative kann es auch sinnvoll sein, dass die Eltern Mieter werden. So wird vermieden, dass das gesamte Mehrfamilienhaus mit einem Grundbucheintrag belegt ist. Ausserdem sind die Kinder flexibler, da sie wichtige Entscheidungen in Bezug auf Umbauten, Hypothekenmodelle und -anbieter alleine fällen können.

.....
Mario Poletti

Information Projekt Photovoltaikanlage «Nüssli»

Die Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen (EKS) planen den Bau einer Eigenverbrauch-Photovoltaikanlage bei der Firma Nüssli (Schweiz) AG in Hüttwilen. Neben der Energie, die von der Nüssli (Schweiz) AG selbst verbraucht wird, wird ein Grossteil des produzierten Stroms dieser Anlage in das Netz des Elektrizitätswerks (EW) der Politischen Gemeinde Hüttwilen abgegeben. Bei einer installierten Leistung von 1200 kWp wird mit einer jährlichen Rückspeisung von rund 980 000 kWh gerechnet (der Rest ist Eigenverbrauch), was einem Anteil von circa 7% des gesamten Stromverbrauchs des Netzverbands Warth-Weiningen/Hüttwilen entspricht. Mit der Realisation dieser Photovoltaikan-

lage zählt die Politische Gemeinde Hüttwilen in Zukunft zu den Gemeinden mit der höchsten Pro-Kopf Produktion an erneuerbaren Energien im Thurgau.

Mit zukünftigen Möglichkeiten, den Solarstrom zu speichern oder für die Wasserstoffproduktion zu nutzen, befasst sich auch die Energiekommission. Gute und innovative Lösungen sind jedoch nur mit einem aktiven Mitwirken der Bevölkerung möglich.

Bereits seit Langem beschaffen die Elektrizitätsversorgungen der Gemeinden Warth-Weiningen und Hüttwilen die elektrische Energie gemeinsam als Verbund. Dies hat aufgrund der grösseren Absatzmenge sowohl Vorteile auf die Energie-



preise wie auch netzseitig durch die Kostenteilung der Leistungsspitze. Der hohe Anteil an Solarenergie hat daher auch Auswirkungen auf den Verbund mit Warth-Weiningen. Neben positiven Effekten durch die vor Ort produzierte Energie können die Gemeinden Hüttwilen und Warth-Weiningen künftig, zu gewissen Zeiten, nicht mehr die gesamte Energie aus Photovoltaikanlagen selber verbrauchen. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (unser Energielieferant) rechnet mit einer nicht verbrauchten Jahresmenge von circa 50 000 kWh. Diese Energie wird dem Netzverbund Hüttwilen/Warth-Weiningen gemäss dem Tarif der europäischen Strombörse (Stromhandel für kurzfristig lieferbare Strommengen) vergütet.

Die Auswirkungen auf die Jahresrechnung im Bereich EW-Handel sind vorerst kaum spürbar. Bei jeder zusätzlichen Photovoltaikanlage steigt jedoch auf Dauer der Anteil an unrentabler ausgespeister Energie. Gespräche über die Erweiterung des Verbundes Hüttwilen/Warth-Weiningen und damit die Zusammenarbeit in einem grösseren Verbund werden zeitnah geführt. Die Bezugspreise für Strom ändern dadurch jedoch nicht.

Die eingespeiste Energie sämtlicher Photovoltaikanlagen muss gemäss Art. 15 des Energiegesetzes durch den Netzbetreiber abgenommen und vergütet werden, mit Ausnahme der Vergütung von Strom aus Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung (KEV-Anlagen). Die Kosten gehen zulasten des Netzbetreibers (Art. 10

Energiegesetz). Die nationale Netzgesellschaft wiederum vergütet dem Netzbetreiber, gestützt auf eine Bewilligung der ECom (Eidgenössische Elektrizitätskommission), die Kosten für die notwendige Netzverstärkung zurück (Art. 22 StromVV).

Mit dem Bau der Photovoltaikanlage erhöht sich der Anteil zu vergütender Solarenergie im Netz. Durch die Veränderung des Verbrauchsprofil der Gemeinde wird sich künftig auch die Basis der Strombeschaffung bei der EKT verändern. Das Verbrauchsprofil und nicht primär die Beschaffungsmenge des Netzverbundes ist ausschlaggebend für künftige Strompreise. Der Einfluss auf die Preise wird dann ebenfalls in der künftigen Tarifstruktur sichtbar werden. Der Gemeinderat wird dies in die nächsten Tarifverhandlungen mit einfließen lassen und der Gemeindeversammlung vorlegen.

Der durch die Anlage nötige Netzausbau des EW Hüttwilen wird gemäss ersten Abklärungen vollumfänglich durch zweckgebundene Mittel des Bundes finanziert. Es wird mit approximativen Kosten in der Höhe von Fr. 399 200 gerechnet, wovon Fr. 314 525 beim EW Hüttwilen anfallen werden. Dieser Betrag muss vom EW Hüttwilen vorfinanziert und nach Abschluss der Arbeiten bei der ECom zurückgefordert werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Projekt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Die Auswirkungen auf das Netz sowie auf den



Energiehandel wurden geklärt und weiterführende Gespräche sind geplant. Der Gemeinderat verfolgt damit das Ziel, den Stromkundinnen und Stromkunden des EW Hüttwilen langfristig eine hohe Netzqualität und attraktive Energietarife anzubieten. Zudem verfolgt er damit die Ziele der Energiepolitik des Kantons Thurgau sowie der Energiestrategie des Bundes. Die Kosten für die Vorfinanzierung wurden im Budget 2021 nicht abgebildet. Auch

wenn das Projekt für das EW Hüttwilen letztlich keine Kosten verursacht, verfügt der Gemeinderat nicht über die nötigen Finanzkompetenzen, um die Vorfinanzierungen zu leisten. Der Gemeinderat wird daher einen Antrag an die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021 richten.

.....
Bruno Kaufmann
*Gemeinderat, Leiter Elektrizitätswerk
der Politischen Gemeinde Hüttwilen*

Lärmemissionen in der Gemeinde

Lärmklagen gehören leider zu den häufigsten Reklamationen, mit denen wir uns als Gemeinde auseinandersetzen müssen. Bei Lärmemissionen sind Grenzwerte definiert, die einzuhalten sind. Entsprechend gehört es zu den Aufgaben einer Exekutive, bei Grenzwertüberschreitungen entsprechende Massnahmen zu verordnen. Oft handelt es sich auch nur um kurzzeitige oder einmalige Überschreitungen, bei denen auch die Verhältnismässigkeit zu beachten ist.

In dieser Hinsicht gibt es Erfreuliches zu berichten: Letzten Herbst haben die Weinbauern die Lärmemissionen deutlich reduziert und es sind auch keine Lärmklagen eingereicht worden. Vielen Dank an alle Beteiligten.

Die Kiesgrube Riethalde dient der Polizei als Schiessplatz. Obwohl bereits umfangreiche Schallschutzmassnahmen installiert wurden, ist der Schiesslärm an gewis-

sen Orten im Dorf immer noch grenzwertig. Ende Jahr wurden umfangreiche Abklärungen getroffen. Aufgrund dieser Analyse konnten Verbesserungsmaßnahmen definiert werden. Der Kanton Thurgau wird daher weitere Schallschutzmassnahmen umsetzen, was uns natürlich freut. Lärmschutz-Verbesserungen sind auch an der Hauptstrasse in Hüttwilen vorgesehen. Hier führt der zunehmende Schwerverkehr zu Grenzwertüberschreitungen.

Selbstverständlich gönnen wir allen Freizeitaktivisten ihre Hobbys im Freien. Wir bitten jedoch übermässige Lärmbelastungen in den späten Abendstunden und am Sonntag zu vermeiden. Werden solche Empfehlungen systematisch ignoriert, ist die Gemeinde verpflichtet, entsprechende Verbote auszusprechen.

.....
Der Gemeinderat



Informationen aus der Energiekommission

Seit einem Jahr befasst sich die Energiekommission mit der Frage, was wir als Gemeinde zur Energiewende beitragen können.

Grundsätzlich gibt es viele Optimierungsmöglichkeiten, welche für den Konsumenten wie auch für die Allgemeinheit vorteilhaft sind. Würde uns die Umwelt nicht zu einem Umdenken zwingen, müssten wir auch aus politischen Gründen überlegen, woher wir in Zukunft unsere Energie beziehen. Einfach Öle und Benzin importieren und verbrennen, ist kein zukunftsorientierter Ansatz mehr.

Viel besser ist es, die Energie im eigenen Dorf zu produzieren und zu verbrauchen. Das ist keine Vision, sondern ein innovativer Weg, den wir uns zutrauen dürfen. Allerdings müssen Investitionen in diese Richtung sorgfältig geprüft werden.

Zusammen mit Mitarbeitenden der Stadt Frauenfeld und der Nachbargemeinde Stammheim arbeitet die Kommission an solchen Konzepten. Wir profitieren dabei auch von den Erfahrungen der Gemeinde Stammheim, welche seit mehreren Jahren das Energiestadt-Label besitzt.

Konkrete Themen: In Hüttwilen ist eine grosse Photovoltaikanlage in der Planungsphase, die den Energiebedarf von circa 200 Einfamilienhäusern abdecken kann. Die Herausforderung dabei besteht weniger in der Energieproduktion, sondern in der sinnvollen Verwendung dieser Energie, daran arbeitet die Energiekommission.

.....
Hanspeter Zehnder, Gemeindepräsident

Projekt Zonenplan, Auflage und Abstimmung

Der Gemeinderat hat am 17. März 2021 dem Zonenplan zugestimmt und damit den Weg freigegeben für die Planaufgabe. Damit kommt mit dem Zonenplanprojekt ein mehrjähriges Projekt zur Abstimmung, mit welchem wir ein seit Jahren bestehendes Moratorium aufheben können. Die Abstimmung an der Gemeindeversammlung ist für unsere Gemeinde

wichtig. Damit können wir für unsere Bevölkerung Planungssicherheit gewährleisten.

Zeitplan

- Am 26. März 2021 wird der neue Zonenplan öffentlich aufgelegt.
- Die Auflagefrist läuft bis am 15. April 2021.



- Geplant ist, dass die Gemeindeversammlung am 2. Juni 2021 über den Zonenplan abstimmen kann.

Kanzleigespräche

Während der Auflagezeit wird der Gemeinderat an folgenden Tagen öffentliche Fragestunden anbieten:

Mittwoch, 31.3.: 16.00–17.30 Uhr

Donnerstag, 1.4.: 16.00–17.30 Uhr

Mittwoch, 7.4.: 08.00–10.00 Uhr und
16.00–17.30 Uhr

Donnerstag, 8.4.: 08.00–10.00 Uhr und
16.00–17.30 Uhr

Montag, 12.4.: 08.00–10.00 Uhr und
16.00–17.30 Uhr

Projektbeschreibung und Zonenplanziele

Übergeordnetes Recht

2013 wurde an einer eidgenössischen Abstimmung ein neues Raumplanungsgesetz angenommen. Das neue Gesetz soll die bisherige, fast ungebremste Bauzonenerweiterung eingrenzen.

In einem ersten Schritt musste der kantonale Richtplan überarbeitet werden. Dabei handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches aufzeigt, wo und in welcher Form in Zukunft bauliche Erweiterungen noch möglich sind. Betroffen von diesem Gesetz ist der Hochbau, aber auch die Planung von Verkehrswegen, welche einen wesentlichen Aspekt zur Überbauung beitragen.

In der Konsequenz heisst das für die Politische Gemeinde Hüttwilen, dass wir unsere Bauzone nicht weiter ausdehnen können und dass Bauprojekte mit verkehrintensiven Zu- und Anlieferungen vorzugsweise in der Nähe von Verkehrsknotenpunkten geplant werden müssen.

Gemeindeebene

Mit dem neuen Zonenplan wollen wir für die Politische Gemeinde die Grundlagen schaffen, welche all diese Aspekte mitberücksichtigen und damit eine ausgewogene Lösung und Rechtssicherheit für alle anbieten.

Eine Situationsanalyse hat aufgezeigt, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unser Spielraum eng wird und in unserer Gemeinde nur noch bescheidene Baulandreserven vorhanden sind.

Wichtig ist dabei, den Volkswillen umzusetzen und ihn nicht nach persönlichen Interessen umzuinterpretieren. Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass der neue Zonenplan den vorhandenen Spielraum ausnützt und er im Sinne der Gesamtbevölkerung eine gute Umsetzung vorlegen kann.

Mit dem neuen Zonenplan fördern wir das qualitative Wachstum und setzen Schwerpunkte in der inneren Verdichtung. Wir erachten es als wichtig, dass wir weiterhin ein attraktiver Standort für das lokale Gewerbe bleiben. Diversifizierte KMU-Arbeitsplätze in der Region sind im Vergleich zu spezialisierten Grossunternehmungen krisenresistent und tragen



zu einem aktiven Dorfleben bei. Dazu benötigen wir in der Gemeinde verfügbare Gewerbebezonen, welche als solche auch genutzt werden sollten. Entsprechend muss eine weitere Umnutzung von Gewerbebezonen in Wohnzonen sehr sorgfältig geprüft werden.

Umsetzung Teilprojekte

Schweinehaltungen Hüttwilen

Abbruch der Schweinehaltungen beim östlichen Dorfeingang in Hüttwilen und dadurch Aufwertung durch Wohnbauten. Dieses Teilprojekt ist nicht mehrheitsfähig, weil die damit verbundene Umzonung andere Projekte verhindern würde. Den Rückbau der Schweinehaltungen haben wir zurückgestellt und er ist somit nicht mehr Gegenstand der Abstimmungsvorlage.

Landi Hüttwilen

Für die Landi Hüttwilen wurden mehrere Standorte für einen Produktionsneubau geprüft. Dazu gehörten folgende Lösungsansätze:

- Umzonung beim westlichen Dorfeingang Hüttwilen
- Landerwerb in der Industriezone der Firma Nüssli
- Umzonung beim Seebach in Hüttwilen

Die Landi ist zum Schluss gekommen, dass sie noch einen alternativen Standort in einer Nachbargemeinde prüfen will. Die Politische Gemeinde Hüttwilen hält

die geplante Gewerbezone in Reserve, falls zu einem späteren Zeitpunkt doch noch auf eine Lösung in unserer Gemeinde zurückgegriffen wird.

EWE Elektro AG, Hüttwilen

Die Firma EWE ist ein weiteres Gewerbe, welches wir in Hüttwilen behalten möchten. Die Firma ist aber darauf angewiesen, dass es für sie Erweiterungsmöglichkeiten gibt. Eine Lösung wurde innerhalb der Bauzone gefunden. Der entsprechende Landerwerb wurde bereits getätigt.

Keller Technik AG, Nussbaumen

Die Firma Keller Technik AG gehört in unserer Region zu den grösseren Arbeitgebern. Die Notwendigkeit einer Zonenerweiterung konnte die Firma aufzeigen. Sie erfüllt damit auch alle Kriterien, um aus dem kantonalen Pool die maximale Kompensationsfläche (von 2000 m²) zu beziehen. Damit das Zonierungsprojekt umgesetzt werden kann, ist eine zusätzliche Kompensationsfläche auf Stufe Gemeinde von ca. 900 m² erforderlich.

Der Gemeinderat beantragt dazu, einen Teil eines belasteten Grundstücks der Gemeinde auszuzonen (ehemalige Deponie in Nussbaumen). Konkret ausgezont wird der am meisten belastete östliche Teilbereich. Die Zonenerweiterung löst eine Mehrwertabgabe zu Lasten der Firma Keller aus, die je zur Hälfte der Gemeinde und dem Kanton zufließt. Zudem beteiligt sich die Keller Technik AG substantiell an den Kosten der Umlegung der beste-



henden Gemeindestrasse zur Kantonsstrasse.

Wohnprojekt Hofwiesstrasse, Nussbaumen

Südlich der Hofwiesstrasse soll eine gemeindeeigene Parzelle für eine Wohnbauprojekt veräussert werden (neben ehemaliger Deponie in Nussbaumen). Dazu wird ein Gestaltungsplan über die Parzelle verhängt werden. An diese Überbauung werden hohe Anforderungen in Bezug auf die Nutzung und Architektur gestellt, damit die geäusserten Wünsche aus der Bevölkerung soweit wie möglich umgesetzt werden können.

Bei der Zonenplanabstimmung wird nur über die Zonierung abgestimmt. Über das Projekt wird es eine separate Abstimmung geben.

Einzonung «altes Gemeindehaus», Uerschhausen

Das «alte Gemeindehaus» liegt aktuell in der Landwirtschaftszone. Eine Umzonung in eine öffentliche Zone ist vorgesehen. Dabei handelt es sich eher um eine Korrekturanpassung als um eine Zonenerweiterung.

Private Anliegen

Während der Projektphase haben wir auch diverse private Anträge und Projektideen geprüft. Private Interessen sind fast nur noch mit Kompensationen von privaten Bauparzellen möglich. Darauf sind wir nicht eingetreten, weil es das Zu-

geständnis aller Beteiligten voraussetzt, was sich immer wieder als unrealisierbar herausstellt.

Abstimmungen an der Gemeindeversammlung.

Der neue Zonenplan zieht auch gewisse Anpassungen im Baureglement nach sich. Diese Änderungen sind mit dem Zonenplan verknüpft und sind deshalb integrierter Bestandteil der Abstimmung über den Zonenplan. Dabei geht es nur um die Änderungen und nicht um das ganze Baureglement.

Die entsprechenden Unterlagen können auch von unserer Webseite heruntergeladen werden.

Nicht der Abstimmung unterliegend

Der kommunale Richtplan dient als Planungsinstrument für die Behörde. Dieser Richtplan liegt ebenfalls zur Einsicht auf. Über den Richtplan wird jedoch nicht abgestimmt.

Das gleiche Verfahren gilt auch für den Schutzplan von Naturobjekten. Dieser wird coronabedingt immer noch bearbeitet. Zuständig dafür ist die Natur- und Landschaftskommission.

.....
Der Gemeinderat



Geplanter Verkauf der Gemeindeparzelle 2053 Hofwiesstrasse in Nussbaumen

Im Zusammenhang mit dem neuen Zonenplan wurden von den Einwohnerinnen und Einwohnern diverse Anträge und Vorschläge zur Nutzung der Parzelle 2053 an der Hofwiesstrasse eingereicht.

Die Politische Gemeinde Hüttwilen ist Eigentümerin dieser Parzelle, die in der Wohn- und Arbeitszone liegt.

Dieses Grundstück (ehemaliger Entsorgungsplatz) gehört zu den Parzellen mit Altlasten und kann daher nur bedingt überbaut werden. Zudem ist ein Käufer für eventuelle spätere Sanierungsaufgaben verantwortlich, was die Parzelle massiv entwertet. Weniger davon betroffen ist der Teil von circa 2000 m² am westlichen Rand der Parzelle.

Strukturell hat die Gewerbezone für unsere Dörfer eine wichtige Bedeutung. Verfügbare Gewerbebezonen ermöglichen uns, dass wir dem lokalen Gewerbe wenigstens noch kleine Erweiterungsmöglichkeiten bieten können. Im neu ausgearbeiteten Zonenplan haben wir das auch berücksichtigt.

Die Grösse der Parzelle erlaubt uns aber, dass wir den westlichen Teil dieser Bauzone auch für eine kleinere Wohnüberbauung verwenden können. Damit könnten wir ein Anliegen der Schulgemeinde Nussbaumen berücksichtigen, welche ebenfalls ein öffentliches Interesse in Anspruch nehmen kann.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, einen Teil dieser Parzelle zu verkaufen. Demgegenüber muss ein Käufer diverse Auflagen erfüllen. So ist für die Parzelle eine Gestaltungsplanpflicht vorgesehen und das Projekt muss die Ziele der Schulgemeinde in einem hohen Mass erfüllen (Familienwohnungen). Zudem muss ein Käufer innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf ein Baugesuch einreichen und spätestens in fünf Jahren mit dem Bau beginnen. Damit verhindern wir, dass die Parzelle nur als Spekulationsobjekt gekauft wird.

Die Gemeinde wird nach Annahme des Zonenplans die Parzelle öffentlich ausschreiben. Eine Fachkommission wird die verschiedenen Angebote prüfen und einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung stellen. Der Verkauf und der Verwendungszweck dieser Parzelle ist nicht mit der Abstimmung über den Zonenplan verknüpft, sondern ein separates Geschäft. Über den Verkauf der Parzelle werden Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Dezember 2021.

.....
Der Gemeinderat



Wegsperrung für Kiebitz-Brutplätze

Der Fussweg zwischen Hüttwiler- und Nussbaumersee, der entlang des «Saurerlochs» im «Vierezwanzigerriet» führt, muss zugunsten der seltenen Bodenbrüter wie des Kiebitzes vorübergehend gesperrt werden.

Das «Vierezwanzigerriet» bietet im Thurgau die besten Voraussetzungen für den Kiebitz. Mit einer Grösse von über 10 Hektaren bietet es ideale Bedingungen für seltene Bodenbrüter in Feuchtgebieten, so auch zum Beispiel für den bedrohten Kiebitz.

Mit 140 bis 180 Brutpaaren in der Schweiz befindet sich der Kiebitz auf der Roten Liste der Schweiz und wird als stark bedroht eingestuft. Als Bodenbrüter in Feuchtgebieten ist er angewiesen auf grosse Flächen, in welchen er ungestört

brüten kann. Der Kiebitz hat viele Feinde, seien dies Krähen oder auch der Fuchs. Zusätzlich zu den Nesträubern ist die Störung der Nistaktivität durch Menschen eine weitere Bedrohung.

2008 brüteten die Kiebitze zum letzten Mal im Seebachtal. Um nun wieder eine Kiebitzbrut zu ermöglichen, wurden die Feuchtgebiete im «Vierezwanzigerriet» und in den «Langen Teilen» im vergangenen Winter entbuscht. Der Weg entlang des Kanals wird aus diesem Grund während der Brutzeit von März bis Juni gesperrt.

So werden ideale Voraussetzungen für den Kiebitz geschaffen. Jetzt gilt es nur noch zu hoffen, dass er auch bei uns wieder heimisch wird.

.....
Der Gemeinderat





Wildschutz

Liebe Hundehaltende unserer Gemeinde

Es ist Frühling und viele von Ihnen genießen diese Jahreszeit, um zusammen mit dem Hund bei Spaziergängen durch die Natur, durch Felder und Wälder zu laufen. Bei all diesen schönen Erlebnissen darf nicht vergessen werden, dass die Natur

selber auch «erwacht» und von ihren eigenen Bewohnern ebenso belebt wird. Viele Wildtiere haben in dieser Zeit Nachwuchs. In die gleiche Zeit fällt auch die Brutzeit der Bodenbrüter. Bitte nehmen Sie auch auf diese mehrheitlich bedrohten Arten Rücksicht. Lassen Sie Ihren Hund nicht streunen und schaffen Sie dadurch nicht zusätzliche Gefahren für die Jungtiere.

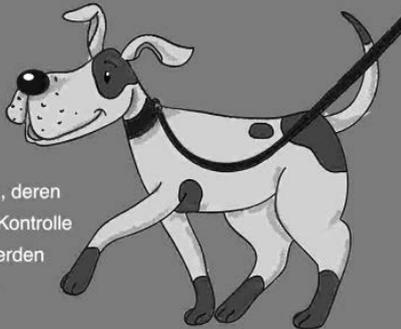
Wir möchten Sie an folgende Regelung erinnern: Während der Setzzeit vom 15. April bis am 31. Juli die Hunde bitte an der Leine führen im Wald, am Waldrand und entlang von Sumpfwiesen. Im Naturschutzgebiet um die Seen gilt eine ganzjährige Leinenpflicht. Danke für Ihren rücksichtsvollen Umgang mit der Natur.

.....
Daniel Bauer,
*Gemeinderat Ressort Jagd
und Fischerei/Umwelt*



Bitte Hunde anleinen!

Bitte führen Sie Ihren Hund im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit vom **15. April bis 31. Juli** an der Leine – Vögeln und Wildtieren zuliebe. Besten Dank.



Hundehalter/innen, deren Hunde nicht unter Kontrolle sind oder jagen, werden polizeilich verzeigt.

Jagdgesellschaft
Hüttwilen-Eschenz

Gemeinde Hüttwilen
Gemeinde Eschenz



Neue Mitarbeiterin am Mittagstisch Nussbaumen

Ab 1. April 2021 wird Frau Brigitte Tenini als Mitarbeiterin und Stellvertreterin von Frau Judith Freiinger, Leiterin des Mittagstisches in Nussbaumen, die Nachfolge von Frau Rosmarie Fet antreten.

Frau Tenini hat eine Grundausbildung als Kleinkindererzieherin und war in den letzten Jahren als Betreuerin in einer heilpädagogischen Schule in verschiedenen Aufgaben tätig. Sie ist 59-jährig und wohnt in Bussnang. Wir freuen uns, mit Frau Tenini

eine ausgewiesene Fachfrau in der Kinderbetreuung für den Mittagstisch Nussbaumen begrüßen zu dürfen, und wünschen ihr in der neuen Aufgabe viel Freude und alles Gute.

Frau Fet Rosmarie danken wir für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit für die Primarschulkinder in Nussbaumen.

.....
Mario Poletti, Gemeinderat

Neue Leiterin Soziale Dienste Thur-Seebach



Mein Name ist Angie Weber und ich wohne seit dem Jahr 2011 in Frauenfeld.

Mein beruflicher Werdegang hat mich durch verschiedene Tätig-

keitsbereiche geführt. Ursprünglich habe ich im Speed Store in Wil meine Ausbildung zur Verkäuferin gemacht. Da relativ schnell klar war, dass das nicht mein Beruf fürs Leben ist, habe ich die Handlungsschule nachgeholt und so den Einstieg in die Welt des kaufmännischen Bereiches

gewagt. Seit 2016 arbeite ich nun in der Sozialhilfe und habe hier diverse Weiterbildungen gemacht. Ich kann sagen, dass ich nun angekommen bin.

Meine Freizeit verbringe ich am liebsten in der Natur mit meiner Familie oder meinen Freunden; Snowboard fahren, wandern oder einfach nur an der Thur grillen, Hauptsache draussen.

Ich freue mich, mein Wissen und Können in der neuen Aufgabe als Leiterin Soziale Dienste Thur-Seebach seit dem 1. Februar 2021 einsetzen zu können und für die Gemeinde und Hilfesuchende gleichermaßen eine kompetente Ansprechperson zu sein.



Feiertage und ausserordentliche Schliessungen

Die Gemeindeverwaltung bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Donnerstag	1. April 2021	<i>ab 16.00 Uhr</i>
Freitag	2. April 2021	<i>Karfreitag</i>
Montag	5. April 2021	<i>Ostermontag</i>
Donnerstag	13. Mai 2021	<i>Auffahrt</i>
Freitag	14. Mai 2021	
Montag	24. Mai 2021	<i>Pfingsten</i>

In dringenden Fällen stehen Ihnen folgende Notfallnummern zur Verfügung:

Todesfall		058 346 06 70
Stromversorgung Hüttwilen		058 346 06 71
Stromversorgung Nussbaumen und Uerschhausen		058 346 06 72
Fernwärme Nussbaumen		058 346 06 73
Wasserversorgung Hüttwilen und Nussbaumen		058 346 06 73
Wasserversorgung Uerschhausen		058 346 06 75
Gasversorgung Hüttwilen		058 346 06 76
Kanalspülung	Rieser + Vetter AG	052 728 07 28
	Bussinger AG	052 747 06 86

.....
Ihr Kanzleiteam



Altmetallsammlung in Hüttwilen

Am Freitag und Samstag, 23. und 24. April 2021 führen wir wiederum die Altmetallsammlung in Hüttwilen durch. Die Mulde steht wie immer beim «Roten Haus».

Kühlschränke, Backöfen, Autopneus und sonstiges Material können nicht abgegeben werden. Wir bitten Sie, diese Artikel direkt beim Verkäufer oder bei der Firma Müller Recycling oder im Regionalen Annahmезentrum RAZ in Frauenfeld zu entsorgen.

.....
Daniel Bauer, Ressort Entsorgung

Jugendfischerei am Hüttwiler- und am Nussbaumersee

Gemäss Vereinbarungen mit den Seebesitzern dürfen Jugendliche der Jahrgänge 2007 bis 2011 je nach Wohnort am Hüttwiler- oder Nussbaumersee angeln.

Interessierte Jugendliche aus Hüttwilen, Nussbaumen und Uerschhausen der oben genannten Jahrgänge können sich bis 16. April 2021 auf der Gemeindeganzlei anmelden. Der Anmeldung ist ein Foto mit der Angabe des Namens, der Adresse und des Geburtsdatums beizulegen.

Obligatorischer Kurs

Der obligatorische Instruktionkurs findet am Samstag, 24. April 2021 um 10.00 Uhr statt.

Der Kurs für die Hüttwiler Jugendlichen findet am Hüttwilersee statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Kiosk Badi Hüttwilersee. Der Kurs wird von Urs Saxer geleitet.

Der Kurs für die Nussbaumer und die Uerschhauser Jugendlichen findet am Nussbaumersee statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr beim Parkplatz am Nussbaumersee. Der Kurs wird von Jörg Himmelberger geleitet.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen ihre eigene Fischerrute mit.

Im Anschluss an den Kurs werden die Ausweise ausgeteilt. Diejenigen Ausweise von Jugendlichen mit Jahrgang 2006 und älter sind nicht mehr gültig.

Auf deine Anmeldung freuen wir uns.
Petri Heil!

.....
Daniel Bauer
Ressort Jagd und Fischerei



Bewirtschaftung der Parkplätze am Hüttwilersee während der Badesaison

Ab 1. Mai bis 15. September 2021 (Badesaison) wird das Parkieren am Hüttwilersee bei der Badi kostenpflichtig. Die Gebühren sind auf unserer Homepage unter Parkreglement der Politischen Gemeinde einsehbar.

Als Einwohner/in der Politischen Gemeinde Hüttwilen können Sie gegen eine Gebühr von Fr. 50.00 auf der Gemeindeverwaltung

eine Saisonparkkarte beziehen. Die Karte ist gültig für das registrierte Kontrollschild und muss gut sichtbar am Fahrzeug (Windschutzscheibe) platziert werden.

.....
Die Gemeinderäte
Evelyne Hagen Freund, Mike Fritschi,
Christoph Isenring





Hüttwiler Badi – bereit für die Saison 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Eintrittskarten werden Ihnen wiederum mit der Post zugestellt. Bitte füllen Sie die Karte korrekt mit Ihrem Namen aus.

Mit Ihrer Unterschrift bezeugen Sie, dass Sie in der Politischen Gemeinde Hüttwilen wohnhaft sind; somit sind Sie berechtigt, die Badeanlage am Hüttwilersee gratis zu nutzen.

	Politische Gemeinde Naturbadi Hüttwilen Hüttwilen
Eintrittskarte 2021 Für Einwohner der Politischen Gemeinde Hüttwilen	
Name/Vorname (in Blockschrift)	<u>Hans Muster</u>
Unterschrift	<u>Hans Muster</u>
Diese Karte ist persönlich, nicht übertragbar und berechtigt zur Benützung der Badeanlage am Hüttwilersee. Baden im See auf eigene Gefahr.	

Der Ausweis ist beim Badi-Eingang vorzuweisen, ansonsten sind die Eintrittsgebühren zu entrichten.

Unser Seebachtal bietet vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten ein Zuhause. Für einige ist es gar die letzte Rückzugsmöglichkeit. Aber auch Ihnen als Besucher sollen die Naturschutzgebiete einen Platz für Erholung bieten. Damit dieses Nebeneinander von Natur und Mensch funktioniert, bitten wir Sie, sich bei Ihrem Besuch an folgende Regeln zu halten:

- Nutzen Sie die zahlreichen offiziellen Wege und Stege, die Beobachtungsplattform, die Feuerstellen, Badeplätze – und die Abfallbehälter.
- Bleiben Sie in den Schutzgebieten auf den markierten Wegen.
- Nehmen Sie Hunde in den Schutzgebieten an die Leine.
- Schwimmen Sie nicht in die Schutzzonen.
- Halten Sie entlang der Schilfbestände einen Abstand von 25 Metern vom Ufer.
- Auf den Seen sind keine Schwimmobjekte erlaubt.



- Pflücken Sie keine Pflanzen und Pilze.
- Fangen Sie keine Tiere und setzen Sie auch keine Tiere aus.
- Beachten Sie die Fahrverbote und nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucher.

Wir freuen uns auf einen schönen Sommer und wünschen Ihnen erholsame Stunden in unserer Naturbadi.

.....
Evelyne Hagen Freund, Gemeinderat Hüttwil, Ressort Badeplätze

Umstellung der Abfallsammlung per 1. Mai 2021

Die Unterflurcontainer (UFC) werden von Februar bis April sowohl in Hüttwil wie auch in Nussbaumen und Uerschhausen eingebaut. Wir nehmen diese per 1. Mai 2021 in Betrieb.

Hüttwil: Seebachstrasse, Entsorgungsplatz, Schulstrasse

Nussbaumen: Entsorgungsplatz, Breitenstrasse, Parkplatz ref. Kirche

Uerschhausen: Stammheimerstrasse (ehemalige Brückenwaage)

Damit werden alle offenen Sammelpunkte nicht mehr bedient. Der letzte Sammeltag ist der Mittwoch, 28. April 2021.

Ab dem 1. Mai bitten wir Sie, die UFC zu benützen.

Alle bestehenden 800-Liter-Container der Mehrfamilienhäuser sowie der Aussenquartiere und der Gewerbebetriebe werden auch künftig jeweils am Mittwoch

bedient und entleert. Falls gewisse 800-Liter-Container aufgrund eines nahegelegenen UFC überflüssig werden, können diese in Absprache zwischen der Eigentümerschaft und der Gemeinde/KVA Thurgau aufgehoben werden.

Sollten Sie in einem Weiler oder in einem Aussenquartier neu auf einen 800-Liter-Container angewiesen sein, melden Sie das bitte auf der Gemeindekanzlei. Damit kann die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der KVA einen Standort für einen 800-Liter-Container prüfen.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt Gemeindekanzlei:

info@huettwil.ch, 058 346 06 77

Kontakt KVA, Markus Schäfli:

markus.schaefli@kvatg.ch, 071 626 96 20

.....
Daniel Bauer, Gemeinderat Hüttwil, Ressort Entsorgung



Individuelle Prämienverbilligung 2021

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle einzureichen.

Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100% per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	IPV 2021 in Fr.
A	bis 400.–	2304.–
B	bis 600.–	1728.–
C	bis 800.–	1152.–



Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2003–2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100% der Eltern bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2012 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	IPV 2021 in Fr.
D	bis 1600.–	1002.–

Neubemessung/ Neuberechnung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person **innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung** des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. **Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.**

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Die Gutschrift wird durch eine Mitteilung dem Versicherten angezeigt. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Für weitere Auskünfte über die Prämienverbilligung steht Ihnen die Krankenkassenkontrollstelle Hüttwilen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.gesundheit.tg.ch.

.....
Catherine Walser, Krankenkassenkontrollstelle



Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundesteuerrechnung 2021

Die Rechnungen der Hundesteuer wurden im März 2021 an alle Hundebesitzer verschickt. Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund **Fr. 100.–/Jahr** und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt **Fr. 150.–/Jahr**. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung.

Ihr erster Hund?

Sie hatten noch nie einen Hund und möchten nun einen? **Dann lassen Sie sich bei Ihrer Gemeinde auf AMICUS als Hundehalter registrieren.** Die Gemeinde gibt Ihnen daraufhin Ihre persönliche ID-Nummer. Die Benutzerdaten und das Passwort werden Ihnen von AMICUS per Post zugestellt. Nach Erhalt der Zugangsdaten können Sie sich unter www.amicus.ch anmelden.

Als Hundehalter verwalten Sie:

- einen Teil Ihrer Personendetails
- Detailangaben Ihres Tieres

Als Hundehalter melden Sie:

- die Abgabe eines Tieres
- die Übernahme eines Tieres
- den Export ins Ausland
- den Tod des Tieres

Registrierung und Chippen

Gehen Sie mit Ihrem Hund zum Tierarzt und nehmen Sie unbedingt Ihre Perso-

nen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund einen Mikrochip und meldet Sie bei AMICUS als Hundehalter.

Meldepflicht bei der Gemeinde

Als Halter registrierter Hunde müssen Sie Änderungen Ihrer Personalien, Halterwechsel, Zu-, Um- oder Wegzüge sowie den Tod Ihres Hundes **innert 30 Tagen** der Wohnsitzgemeinde melden. Dabei sind nebst Name und Adresse des Halters auch die wichtigsten Angaben zum Hund anzugeben: Name, Geburtsdatum, Rasse, Geschlecht und Chip-Nummer.





Checkliste

Vor dem Kauf eines Hundes

- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
- obligatorische Haftpflichtversicherung abschliessen; Deckungssumme 3 Mio. Franken
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS

Nach dem Kauf eines Hundes

- **Registrierung des Hundes in AMICUS innert 10 Tagen**
- **Anmeldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen**
- obligatorische praktische Hundeeziehungskurse innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes (Erwachsengewicht von mind. 15 kg)

Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

Umzug mit Hund oder Namensänderung des Halters

- Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

Allgemein

- den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, so dass weder Mensch noch andere Tiere gefährdet oder belästigt werden
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Hundesteuer jährlich bezahlen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Hundekontrollstelle Hüttwilen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Websites www.amicus.ch und www.veterinaeramt.tg.ch.

.....
Catherine Walser, Hundekontrollstelle



Neophytenbekämpfung 2021

Die Neophyten beschäftigen uns immer mehr. Insbesondere das «Einjährige Berufkraut» hat im 2020 Sorgen bereitet und viel Kontroll- und Informationsarbeit ausgelöst.

Die Politische Gemeinde Hüttwilen hat für den Sommer 2021 das Team der Feuerwehrbrandkontrolleure engagiert, die Vorkommen von Neophyten zu lokalisieren und mittels Infoschreiben die zuständigen Eigentümerschaften bzw. Pächter zu informieren.

Die Beseitigung und korrekte Entsorgung der Pflanzen ist Aufgabe der Eigentümer bzw. der Pächter.

In den Waldgebieten wird der Forsthof Kalchrain unter der Leitung von Stefan Bottlang die Kontrollen durchführen.

Auch in diesem Gebiet ist die Beseitigung der Problempflanzen Aufgabe der Eigentümerschaft.

Kontrollen

Die Kontrollen werden von Juni bis Oktober durchgeführt. Das Team der Feuerwehrbrandkontrolleure wird unter der Leitung von Stefan Vetterli im Einsatz stehen. Die Mitglieder sind Simon Vetterli und Stefan Schlatter. Das Team wird voraussichtlich noch ergänzt. Es kontrolliert sowohl das Siedlungs- wie auch das Landwirtschaftsgebiet.

Die Problempflanzen

Gemäss dem Dossier des Kantons Thurgau gibt es 16 Neophyten in unserem Gebiet. Nicht alle sind von gleicher Relevanz in der Bekämpfungsstrategie der Politischen Gemeinde Hüttwilen.

Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus
Herkunft: Nordamerika

Wichtig

- Pflanzen breiten sich in Naturschutzgebieten und im Siedlungsgebiet rasch aus
- verdrängt wertvolle standorttypische Vegetation

Bekämpfung

- Pflanzen alle 3 bis 4 Wochen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
- mehrmals tief mähen
- Achtung: einmaliges Mähen fördert das Wachstum und verschlimmert die Situation



Schmalblättriges Greiskraut

auch Schmalblättriges Kreuzkraut
Senecio inaequidens
Herkunft: Südafrika

Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- Pflanze für Mensch und Nutztiere giftig

Bekämpfung

- kleine Bestände mit Wurzeln und mit Hilfe einer Spatengabel ausreissen
- grosse Bestände durch Abtragen des Bodens (max. 30 cm) definitiv entfernen, rasche Wiederbegrünung sicherstellen
- um Samenflug zu verhindern, Bestände vor der Blütezeit alle 6 Wochen mähen
- Achtung: nur Eindämmung, keine Eliminierung





Für unser Gemeindegebiet sind vier Pflanzen von erhöhter Bedeutung und werden diesen Sommer verstärkt kontrolliert und eliminiert.

Die Prioritätenliste kann sich je nach Ausbreitung auch kurzfristig verändern. Das ganze Dossier des Kantons Thurgau zu den Neophyten kann auf der Gemeindeganzlei bezogen werden oder ist auf der Homepage der Politischen Gemeinde einzusehen.

Beseitigung und Entsorgung.

Wir bitten Sie als Eigentümerin und Eigentümer oder Pächter, die Politische Gemeinde bei der Bekämpfung der Neophyten zu unterstützen. Sie sind für die Beseitigung und Entsorgung zuständig. Letztere hat sicherheitshalber über die Kehrichtverbrennungsanlage und nicht

via Grüngutsammelstelle zu erfolgen. Das Team der Kontrolleure wird keine solche Aufgabe übernehmen. Sollten Sie die Beseitigung nicht tätigen können, geben Sie diese doch bitte in Auftrag. Die Kosten gehen zulasten der Eigentümerschaft.

Bei Fragen oder Interesse an einer Mitarbeit im Team wenden Sie sich bitte an Stefan Vetterli, Telefon 058 346 06 73, E-Mail: stefan.vetterli@huettwilen.ch.

.....
Daniel Bauer, Gemeinderat
Ressort Umwelt

Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera
Herkunft: Himalaja

Wichtig

- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten
- einjährige, relativ leicht zu bekämpfende Pflanze
- bildet dichte Bestände, verdrängt einheimische Vegetation

Bekämpfung

- Pflanzen vor der Blütezeit mit Wurzeln ausreissen
- grösste Bekämpfungserfolge durch mehrmaliges Ausreissen vor der Blütezeit
- grosse Bestände spätestens zu Beginn der Blütenbildung und vor der Reife der ersten Samen bodennah mähen, alle 2 bis 4 Wochen bis im Herbst wiederholen



Amerikanische Goldruten

Kanadische/Spätblühende Goldruten
Solidago canadensis und *Solidago gigantea*
Herkunft: Nordamerika

Wichtig

- bildet dichte Monokulturen
- verdrängt schützenswerte Arten
- Neuanpflanzung und Verschleppung verboten

Bekämpfung

- Einzelpflanzen bei feuchtem Boden von Hand mit Wurzeln und mit Hilfe einer Spatengabel ausreissen
- grosse Bestände zweimalig tief mähen (1x vor Blüte im Juni und 1x vor Samenreife)
- Achtung: nur Eindämmung, keine Eliminierung
- grosse Bestände durch Abtragen des Bodens (max. 30 cm) definitiv entfernen, rasche Wiederbegrünung sicherstellen
- um Samenflug zu verhindern, alle Bestände spätestens zur Blütezeit mähen und Schnittgut abführen





Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2021

Die nächste Gemeindeversammlung (ordentliche Rechnungsgemeinde) findet am Mittwoch, 2. Juni 2021 um 20.00 Uhr im Singsaal der Primarschule Hüttwilen statt. Die Einladung erhalten Sie nach Festlegung der Traktanden. Die Traktanden können Sie demnächst zudem auf der Homepage einsehen.

Meldung der Einwohnerkontrolle

Im Januar und Februar 2021 sind:

13 Personen zugezogen

18 Personen weggezogen

2 Personen innerhalb der Gemeinde umgezogen.

Einwohnerkontrolle, Catherine Walser

Zivilstandsstatistik / Einwohnerstatistik 2020

Der Einwohnerkontrolle Hüttwilen sind im vergangenen Jahr 17 Geburten von Kindern gemeldet worden, deren Eltern in der Gemeinde wohnhaft sind/waren (Vorjahr 15 Geburten).

Es sind **9 Knaben** und **6 Mädchen** geboren worden.

Im Jahr 2020 haben **14 Paare** geheiratet (Vorjahr 11).

Im letzten Jahr sind **14 Einwohner** unserer Gemeinde verstorben (Vorjahr 12).

Die Gemeinde zählte am 31. Dezember 2020 **1763 Einwohner** (Vorjahr 1769).

Hier finden Sie weitere statistische Daten über die Gemeinde Hüttwilen:
<https://statistik.tg.ch/gemeindeportraits.html/6418>.

Einwohnerkontrolle, Catherine Walser



**Perspektive
Thurgau**

Damit sind Sie gut beraten

Gesundheitsförderung und Prävention

Informationen zu unseren Dienstleistungen



Gesunde Bevölkerung

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen haben, gesund zu leben.

Im Auftrag der Gemeinden und des Kantons engagieren wir uns für ein Umfeld, das der Thurgauer Bevölkerung einen gesunden Lebensstil ermöglicht.

Wir unterstützen Gemeinden, Schulen, Familien und Betriebe sowie Einzelpersonen mit einer breiten Auswahl an Dienstleistungen.

Verschaffen Sie sich einen Überblick auf unserer Webseite. www.perspektive-tg.ch > **Gesundheitsförderung und Prävention**





Wir engagieren uns für die Gesundheit aller

Alle Menschen sollen ein gesundes Leben führen können, unabhängig von ihrem Alter, ihrer sozialen Herkunft oder ihren finanziellen Möglichkeiten.

Unser Ziel

Wer sich regelmässig bewegt, sich ausgewogen ernährt, verantwortungsvoll mit Suchtmitteln umgeht und soziale Kontakte pflegt, hat gute Chancen, lange gesund zu bleiben. Unsere Arbeit zielt darauf ab, dass die **Gesundheit erhalten** bleibt und Krankheiten frühzeitig erkannt und gemildert werden können.

Unser Auftrag

Mit unserer Arbeit schaffen wir die Basis für **gesunde Lebensbedingungen**. Wir sorgen dafür, dass die Thurgauer Bevölkerung zuverlässig informiert ist und eigenverantwortlich handelt. Wir engagieren uns für Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen, die einen gesunden Lebensstil ermöglichen.

Unsere Grundsätze

Alle Menschen sollen die **gleichen Chancen** haben, gesund zu leben. Kinder, Jugendliche und Personen in schwierigen Situationen verdienen besondere Aufmerksamkeit und sollen speziell von unserem Angebot profitieren. Unsere Arbeit leistet einen Beitrag zur **Entstigmatisierung** von psychischen und körperlichen Krankheiten und fördert die Solidarität.

Ihre Bedürfnisse stehen im Zentrum

Unsere Arbeit holt die Menschen dort ab, wo sie leben, lernen und arbeiten und fördert ihre Gesundheit in jeder Lebensphase.

Für wen sind wir da?

- **Gemeinden**
z.B. Behördenmitglieder, Verwaltungspersonal, Vereinsmitglieder, Ehrenamtliche
- **Schulen**
z.B. Schulleitungen und -behörden, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Schülerinnen und Schüler, Fachpersonen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung
- **Familien**
z.B. Eltern, Kinder, Jugendliche, Angehörige und Bezugspersonen
- **Arbeitswelt**
z.B. Führungspersonen, HR-Verantwortliche, Personen im erwerbsfähigen Alter

Lebensphasen-Ansatz

Kinder und Jugendliche erhalten einen gesunden Start ins Leben und entwickeln Grundkompetenzen. **Erwachsene** werden darin bestärkt, einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Bei **älteren Menschen** stehen die Lebensqualität und der Erhalt der Selbstständigkeit im Zentrum.



Unser Angebot ist vielfältig

Wir bieten Dienstleistungen an, die nachhaltige Wirkung erzielen. Unser Wissen und unsere Erfahrung geben wir gerne weiter.

Unser Angebot

- Fach- und Projektberatung
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Interessensvertretung
- Referate, Workshops und Weiterbildungen
- Informationsgrundlagen, Arbeitsinstrumente, Unterrichtsmaterialien etc.

Themenübersicht

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Ernährung und Bewegung
- Psychische Gesundheit
- Frühe Förderung
- Suchtprävention
- HIV/STI Prävention
- Sexualpädagogik
- Digitale Medien
- Glücksspiel und Gaming
- Nachhaltigkeit
- und weitere

Wir geben **Anregungen** und **Impulse** zu unterschiedlichen Fragestellungen. Dabei orientieren wir uns an **individuellen Bedürfnissen** und klären Aufträge sorgfältig ab.

Beispiele - Projekte und Programme

- Femmes - Tische
- freelance
- f&f web
- KAP «Thurgau bewegt»
- KAP Psychische Gesundheit
- PAT - Mit Eltern Lernen
- Prävention Glücksspielsucht
- Schulnetz21-TG
- Netzwerk Gesunde Gemeinde Thurgau
- und weitere

Vorschläge - Referate, Workshops und Weiterbildungen

- Referate zu Ernährung, Bewegung, Suchtprävention, Digitale Medien, Psychische Gesundheit etc.
- Fachinputs an Elternabenden, in Betrieben etc.
- Impulsveranstaltungen für Lehrpersonen, HR-Verantwortliche, Behördenmitglieder etc.
- Suchtpräventionsworkshops mit Jugendlichen
- Sexualpädagogische Schuleinsätze
- Weiterbildungskurse für Spielgruppen, KiTas, Horte etc.

Ausführliche Informationen zum Angebot finden Sie unter www.perspektive-tg.ch > **Gesundheitsförderung und Prävention**.



Damit sind Sie gut beraten

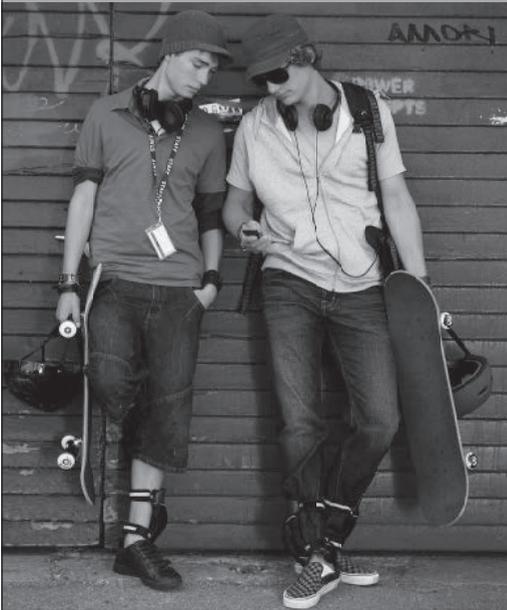
Die Perspektive Thurgau ist die kantonsweit tätige Fachorganisation des Gemeindefachverbandes Gesundheitsförderung, Prävention, Beratung Thurgau.

Ausgewiesene Fachleute setzen Dienstleistungen in der Gesundheitsförderung und Prävention, Mütter- und Väterberatung, Paar-, Familien- und Jugendberatung sowie Suchtberatung um.

Kontakt

Perspektive Thurgau (Hauptsitz)
Schützenstrasse 15
Postfach 297
8570 Weinfelden

Telefon 071 626 02 02
info@perspektive-tg.ch
www.perspektive-tg.ch



Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer



Sind Sie pensioniert und suchen eine neue Herausforderung? Mögen Sie die Arbeit mit Kindern? Möchten Sie Lehrpersonen im Schulalltag unterstützen? – Dann melden Sie sich doch!

Die Primarschule Hüttwilen freut sich immer über die wertvolle Unterstützung von Senioren und Seniorinnen im Klassenzimmer. Ob Begleitung an einem Schulaus-

flug, Unterstützung während den Lektionen oder Hilfeleistungen im textilen Werken, die Aufgaben sind vielseitig. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei unserem Schulleiter Sandro Bauer.

Kontakt: 052 740 05 58
079 580 03 51
schulleitung@primarhuettwilen.ch

KATHOLISCHE PFARREI ST. ANNA



SummerDays '21

Das Camp im schönen Tessin, genauer im Örtchen Linescio, ist für dich, wenn du bereits in der Oberstufe und noch nicht älter als 17 Jahre alt bist. Wir werden vom 11. bis 16. Juli den warmen Sommer, gute Gemeinschaft, unsere Unterkunft – die Hostelleria, die Tessiner Natur und Umgebung sowie die Möglichkeiten der nicht

weit entfernten Stadt Locarno geniessen. Wir werden eine super Zeit haben und vieles erleben!

Infoabend: 21. April 2021 um 19.00 Uhr

Anmeldeschluss: 28. Mai 2021

Anmeldung: www.kath-frauenfeldplus.ch/summerdays

Teilnehmerzahl: 20 Plätze

.....
Josua Schiesser, Jugendarbeiter



Spiritual Care im Alterszentrum

Seit 2020 bin ich als Vertreter des Seelsorgeteams der katholischen Pfarrei St. Anna in der Ethikkommission des Stadtgartens. In der Palliative Care, der Betreuung und Pflege von Menschen im letzten Lebensabschnitt, kommt der Spiritual Care, der spirituell/seelsorgerlichen Begleitung in Spitälern und Alterszentren eine besondere Bedeutung zu.

Bei meinem ersten Weiterbildungskurs in Palliative Care im Stadtgarten im Februar 2020 habe ich einen ersten Einblick bekommen, wie interessiert und engagiert alle Beteiligten dabei sind. Bewegend ist für mich, welche grosse zwischenmenschliche Liebe und auch welcher starke spirituell/religiöse Glaube dabei völlig unabhängig von den individuellen Glaubensvorstellungen der Einzelnen zu spüren ist. Etwa wenn Pflegende erzählen, dass sie unmittelbar nach Eintritt des Todes das Fenster öffnen, damit die Seele des/der Verstorbenen das Zimmer verlassen kann.

Für ethisch/seelsorgerische Fragen in der Palliative Care gibt es eine Vielzahl von

Handlungsansätzen. In der Ethikkommission im Stadtgarten sind wir dabei, einen eigenen Weg bei ethischen Fragestellungen auf der Grundlage dieser verschiedenen Handlungsansätze zu finden und umzusetzen. Dazu braucht es viel Übung, Geduld und, aus meiner persönlichen Sicht als Katholik, auch Gottes Beistand und Segen.

.....
Christoph Oechsle, Leiter Diakonie

Seniorenferien

Sie sind herzlich eingeladen, mit uns eine ruhige und trotzdem erlebnisreiche Woche in Lenzerheide in Graubünden zu verbringen. Es erwartet Sie eine Fülle von Sehenswürdigkeiten: der Ort selbst, der romantische Heidsee, Wellness im Hotel, Ausflüge in die Altstadt von Chur und mit der Bergbahn auf das Rothorn.

Informationsnachmittag:

Mittwoch, 28. April 2021 um 14 Uhr

Anmeldeschluss: 8. Mai 2021

Anmeldung: www.kath-frauenfeldplus.ch/seniorenferien

.....
Christoph Oechsle, Leiter Diakonie



Unverpackt aufgefüllt

Zu einer der Aufgaben von uns Christinnen und Christen gehört die Bewahrung der Schöpfung. Dies ist in der heutigen Zeit nicht einfach. Einerseits sind wir uns gewöhnt, dass es (fast) alles zu kaufen gibt. Dabei ist verzichten oft nicht leicht. Andererseits ist es häufig nicht einfach festzustellen, wie stark die Umwelt durch die Herstellung gewisser Produkte belastet wird. Auch die Kirchgemeinde und die Pfarrei St. Anna leisten einen Teil zur Bewahrung der Schöpfung. So hat die Kirchgemeinde im letzten Jahr die «Füllstation Frauenfeld» finanziell unterstützt. Dieser Laden mit unverpackten Produkten konnte im letzten Juni seine Eröffnung feiern – wenn auch coronabedingt nicht wie geplant. Neben Lebensmitteln können auch Reinigungsmittel und Hygieneprodukte zum Nachfüllen erstanden werden. Es lohnt sich, einmal eine Shampooseife auszuprobieren oder die Waschmittelflasche auffüllen zu lassen.

Monika Leutenegger hat Isabelle Zarn (I. Z.), zuständig für PR und Medien der Füllstation, ein paar Fragen gestellt.

Die Eröffnung war kurz nach dem Lockdown. Wie war der Start?

I. Z.: Der Start am 6. Juni 2020 ist gelungen. Wir konnten seit der Eröffnung bereits einen schönen Kundenstamm aufbauen und sind sehr dankbar, dass unsere Kundinnen und Kunden die Ge-

duld aufbringen, sich seit Eröffnung an die Hygiene- und Schutzmassnahmen zu halten. Unser Sortiment entwickelt sich laufend. Innerhalb vom Rahmen unserer Prämissen «unverpackt, nach Möglichkeit regional und ökologisch und sozial nachhaltig produziert» auf die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden einzugehen, ist uns wichtig.

Welche Idee steht hinter «unverpackt»? Was möchtet ihr mit eurem Geschäftsmodell erreichen?

I. Z.: Hinter dem Gedanken «unverpackt» steht die Vision, Plastikabfall zu reduzieren und einen nachhaltigeren Konsum zu fördern. Der Umwelt- und Gesundheitsaspekt bildet für uns die Grundlage für eine ganzheitliche und bewusste Lebenshaltung. Dafür sind wir weiterhin eine echte und ganzheitliche Alternative und gleichzeitig ein Treffpunkt für alle.

Nach welchen Kriterien werden die Produkte für den Verkauf ausgewählt?

I. Z.: Unsere wichtigste Prämisse ist, dass wir das Produkt unverpackt ein- und verkaufen können, um im Ein- sowie Verkauf so wenig Abfall wie möglich zu produzieren. Regionale Produzentinnen und Produzenten zu berücksichtigen ist uns ebenso wichtig. Der Kontakt zum Produkt über die Produzenten ist für uns essenziell. Denn wir möchten unsere Produkte mit den Menschen und der Arbeit dahin-



Unverpackt einkaufen im wunderschönen Trompetenhüsl ist ein Vergnügen. Foto: Monika Leutenegger

ter verstehen und wertschätzen. Ebenfalls ist uns wichtig, dass die Produkte ökologisch und sozial nachhaltig produziert werden. Ob dies nun heisst, dass ein Produkt das offizielle BIO-Label hat oder ob wir vor Ort sehen, dass hohe Produktionsstandards eingehalten werden, ist für uns gleichermassen wertvoll.

Was wünscht ihr euch für die Zukunft des Ladens?

I. Z.: Wir sind glücklich, wenn wir spüren, dass wir für Frauenfeld eine attraktive Einkaufsalternative bieten und wir den intensiven Kontakt zu unseren Kundinnen und Kunden weiterhin so pflegen können, wie wir es seit Beginn aus Überzeugung tun. Wir freuen uns über jedes Gespräch,

jede Anregung und sind dankbar für unsere treue und auch unsere neue Kundschaft.

Unverpackt einkaufen lässt sich übrigens auch beim Wochenmarkt gut umsetzen. Dazu braucht es Stoffsäckchen für Gemüse und Früchte, ein Tupperware für Käse und Fleisch sowie eine Eierschachtel. Auch ein Stoffbeutel für das Brot ist sinnvoll.

Im Weiteren gibt es in Hüttwilen schon seit längerer Zeit einen Unverpacktladen, den heutigen LäbesMittelpunkt. Corina Pleisch vom LäbesMittelpunkt hat bei der Aufbauarbeit der Füllstation mitgearbeitet.

Überzählige »Gärtners Lieblinge« neu auf der Setzlings-Tausch-Leiter

Du hast viel zu viele Tomaten-Jungpflanzen und keine Abnehmer dafür. Oder dir fehlen noch ein paar aussergewöhnliche Chili-Pflänzchen. Dein Gartenbeet böte noch Platz für zwei Sonnenblumen und drei Kohlräbli, die du aber nicht hast. Oder spontan möchtest du in deinem grünen Paradies etwas Neues ausprobieren, hast das aber nicht geplant und darum jetzt natürlich auch keine angezogenen Pflänzchen.



Egal! Mit der neuen Setzlings-Tausch-Leiter unter dem Patronat vom Verein Seebachvital Hüttwilen ist das alles ab dem 2. März 2021 kein Problem mehr! Die Tausch-Leiter steht während den Öffnungszeiten vor dem neu eröffneten LäbesMittelPunkt (Hauptstrasse 9, zum Kehlhof, Hüttwilen, [punkt.ch\) und präsentiert des Hobbygärtners überzählige Lieblinge zum unkomplizierten Tausch.](http://www.laebesmittel-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Stelle deine gesunden Jungpflänzchen auf der Setzlings-Tausch-Leiter gratis für andere Gartenfans zur Verfügung. Melde dich dazu bitte im Laden, dann wird dir (sofern es genügend Platz auf der Leiter hat) gerne ein Plätzchen für deine überzähligen Pflanzen zugewiesen, wo sie sorgfältige Pflege geniessen, bis sie jemand zu sich mitnimmt.



Dein Garten ist viel zu gross für die paar kecken Sprosse, die dich aus deinen Anzuchtöpfchen ansehen. Oder irgendwas ist total schief gelaufen

und nebst bracher Erde blieben die Zuchtgefässe einfach nur leer ... Vielleicht überkommt dich eines Tages auch einfach spontan die Lust, Gemüse selbst zu ziehen oder Balkon und Fenstersimse in botanische Gärten zu verwandeln. Dann schau dich während der Ladenöffnungszeiten auf der Setzlings-Tausch-Leiter vor



dem LäßesMittelPunkt um. Sobald du gefunden hast, was dein Gärtnerherz begehrt, dann zahle dafür so viel, wie es dir wert ist. Bezahlen kannst du bequem per TWINT oder ins Kässeli. Dein Obolus ermöglicht es, dass die Pflänzchen des Nachts geschützt werden, tagsüber auf der Setzlings-Tausch-Leiter die nötige Pflege bekommen und uns allen der praktische Standort erhalten bleiben kann!



Die Setzlings-Tausch-Leiter steht vor dem Eingang zum LäßesMittelPunkt (während der Öffnungszeiten) und wartet auf rege Benutzung. Der Vorstand vom Verein Seebachvital freut sich auf viele junge und alte Gärtnerinnen und Gärtner, Gemüsefans, Blumenliebhaber und Grüne-Daumen-Besitzerinnen!

PS: Bei gutem Anklang wird die Setzlings-Tausch-Leiter auch in Zukunft ein einfaches und unkompliziertes Zusatzangebot.

Sabina Villiger Wittwer
Aktuarin Seebachvital

NOTHILFEKURS

Die Teilnehmenden

- ... beurteilen eine Notfallsituation richtig
- ... verhindern weitere Schäden für Patienten und Helfende
- ... wenden die lebensrettenden Sofortmassnahmen situationsgerecht an

Datum: Freitag, 30. April und Samstag, 1. Mai 2021

Zeit: Freitag: 19.00 bis 22.00 Uhr
 Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Sekundarschulhaus Burgweg (Mittagstischraum)
 Hauptstrasse 32, 8536 Hüttwilen

Kosten: 140 Franken inkl. Material, zahlbar am 1. Kursabend

Kursleitung: Anne Tietz

Anmeldung bis 23. April 2021 unter: samariterverein-huettwilen.ch ->Kurse

Wenn innerhalb eines Tages keine Bestätigung eintrifft, bitte bei Anne Tietz, 052 740 05 39, rückfragen.

Blutspendeaktion

Der Samariterverein Seebachtal Hüttwilen führt dieses Jahr wieder zwei Blutspendeaktionen durch. Wir freuen uns auf viele treue Spender, aber natürlich auch auf jeden Neuspender.

1. Blutspendeaktion 2021

Datum: **Mittwoch, 26. Mai 2021, 17.30 bis 20.00 Uhr**

Ort: **im Sekundarschulhaus Hüttwilen Hauptstrasse 32**

Parkplätze sind an der Schulstrasse vorhanden.

Allen Spenderinnen, Spendern und Helferinnen ein ganz herzliches Dankeschön.
 Im Namen des Samaritervereins Seebachtal Hüttwilen



Juhuii ... Spielgruppenluft schnuppern



Am Samstag, 8. Mai 2021 laden wir alle Interessierten ins Rote Haus, Hauptstrasse 28, in Hüttwilen ein.

Zwischen 9 und 11 Uhr haben Eltern mit ihren Kindern im Vorschulalter die Gelegenheit, uns Spielgruppenleiterinnen und die Räumlichkeiten der Spielgruppe Schnäggehüslü in Hüttwilen kennenzulernen.

Die Spielgruppe Schnäggehüslü findet im Schuljahr 2021/2022 ab August jeweils an zwei Vormittagen von 8.30 bis 11 Uhr statt.

Wenn möglich spielen wir mit den Kindern draussen vor der Spielgruppe oder auf dem Spielplatz der Schule, zudem geniessen wir unsere monatlichen Waldtage im Bohl ob Kalchrain.



Wir freuen uns, Sie über unser Angebot zu informieren.

.....
Bettina Sprenger, Teamleitung
Spielgruppe Schnäggehüslü Hüttwilen
079 362 33 57
E-Mail : schn@ggehüslü

Absage des Grümpi Hüttwilen 2021

... und doch kommt es anders. Was gestern geplant wurde, ist heute nicht mehr aktuell, und so erging es auch dem OK des Grümpi Hüttwilen, welches aus Mitgliedern der Aktivriege TV Hüttwilen besteht.

Anfang März haben wir aufgrund der noch andauernden Unsicherheit seitens Covid-19 und aus Sorge um die Gesundheit der Teilnehmenden entschieden, dass die Neulancierung des traditionsreichen **Grümpi Hüttwilen** um **ein weiteres Jahr verschoben** wird.

Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude – und so freut es uns, euch bereits heute das neue Datum für das Jahr 2022 bekanntzugeben. Reserviert euch noch heute das Wochenende vom **11./12. Juni 2022**.

Über das ganze Wochenende trifft sich Jung und Alt auf dem Sportplatz und spielt in verschiedenen Kategorien um den Sieg. Eine Festwirtschaft mit vielseitigem Verpflegungsangebot, ein Sommerfest mit Live-Band und der Barbetrieb mit DJ sorgen für das leibliche Wohl und eine be rauschende Stimmung.

Neu «tschutzen» nicht nur die Primar-/Oberstufenschüler/innen und Quartiere der Gemeinde gegeneinander, sondern die neu erschaffene Kategorie Mixed sowie ein Plausch-Duell für Firmen und Behörden steigern die Attraktivität des Turniers.

**GRÜMPI
HÜTT-
WILEN**
11./12.
Juni
2022

Alle Informationen zu den Kategorien und dem Programm könnt ihr auf der Webseite www.gruempi-huettwilen.ch entdecken.

Wir freuen uns auf die Neulancierung im 2022.

Euer OK des Grümpi Hüttwilen

PS: Falls es die Situation Anfang Juni doch zulassen würde, wäre es nicht unmöglich, dass das OK eine spontane «Warm-up Party Grümpi Hüttwilen» hinzubereiten könnte. Wir halten euch diesbezüglich auf dem Laufenden.



Von links nach rechts:
Jannik Riesen, Christian Hagen, Raphael Stuber,
Cédric Basler, Claudia Meier, Bruno Ammann,
Andrea Jäger, Rita Beeler und Patrick Stäheli.



Wir planen voller Zuversicht auch dieses Jahr einen

Kinder-Flohmarkt Nussbaumen

am

Samstag, 12. Juni 2021

Bei Fragen könnt ihr euch an elternforum@psn.schule wenden.

Die Anmeldungen erfolgen wie üblich über die Schulpost.

Die nächsten Anlässe des Elternforums, immer aktuell auf psn.schule:

- Kindertheater: Ein neuer Termin nach den Sommerferien folgt.
- Frühlingsanlass: Forsteinsatz im April, zusammen mit dem Dorfverein Nussbaumen
- Ferienkino: 14. August 2021

SOMMERLAGER REGION 2021 HÜTTWILEN

Liebe Kinder, liebe Eltern

Bist du bereit für ein fantastisches Abenteuer in euren Sommerferien? Ja? Dann ist unser Sommerlager genau das Richtige für dich!

Auf dich warten spannende Schatzsuchen auf einsamen Inseln, heimtückische Piraten, Rätsel und ganz viel mehr. Und vor allem: Während der ganzen Woche wird dich Captain Jack Sparrow im Lager begleiten.

Tönt gut, oder? Dann melde dich noch heute mit dem Anmeldetalon (eingescannt per Mail an **noel.bruehlmann@leunet.ch**) oder über unsere Webseite (**www.solaregionhuettwilen.com**) an. Wir freuen uns über alle Teilnehmer und hoffen, dass das Lager wie geplant stattfinden kann.

Euer Sola-Leiterteam



WICHTIGE INFOS:

Wann?

10. - 17. Juli 2021
(erste Sommerferienwoche)

Wer?

Alle 3. - 6. Klässler

Wo?

Sedrun (Graubünden)

Thema?

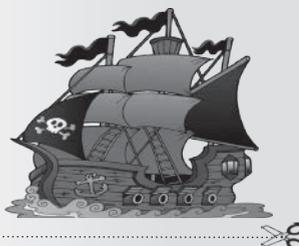
Fluch der Karibik

Kosten?

270.- pro Person

Infoabend?

25. Mai (19:00 Uhr)



Anmeldetalon Sommerlager 2021

Name: _____

Klasse: _____

Geburtstag: _____

E-Mail: _____

Unterschrift Eltern: _____

Wie möchtet ihr die Informationen erhalten?

Digital (Mail)

Gedruckt (Brief)



Schützenswerte Luftakrobaten



Auch dieses Jahr möchten wir vom Fledermausschutz Thurgau wieder über die kleinen Nützlinge informieren.

Fledermäuse vertilgen Nacht für Nacht Tausende und Abertausende von schädlichen Insekten und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zur Wahrung des ökologischen Gleichgewichts. Sie sorgen dafür, dass sich Schädlinge nicht vermehren und überhandnehmen, ganz ohne Gift und negative Nebenwirkungen für uns und unsere Natur. Im Gegenteil, sogar der Fledermauskot (ein paar Tage in Wasser eingeweicht) ist ein ausgezeichnete und sehr begehrter Dünger für unsere Gartenpflanzen.

Leider finden Fledermäuse immer weniger Unterschlupfmöglichkeiten und Nahrung. Ausserdem machen ihnen Jäger wie

Katzen, Marder oder auch Eulen und Raben das Leben schwer. Trotz bundesrechtlichem Schutz sind viele unserer Fledermäuse bedroht und brauchen unsere Hilfe. Schweizweit gibt es zahlreiche Fledermausschützer, die sich dafür einsetzen, dass die kleinen Luftakrobaten noch lange weiterfliegen.

Auch Sie können etwas tun

Lassen Sie Ritzen und Nischen an Scheunen oder Dachstöcken bestehen, stören Sie keine Kolonien während der Aufzucht der Jungen (sie fliegen danach wieder weg), bieten Sie Quartiere in Fledermauskästen an, verzichten Sie auf chemische Pflanzen- und Insektenschutzmittel in Ihrem Garten, lassen Sie Unkraut und alte Bäume auch mal stehen und pflanzen Sie einheimische, insektenanziehende Büsche und Bäume. Sie werden überrascht sein, was ein naturnaher Garten neben Fledermäusen so alles an tierischem Leben anzieht.

Wenn Sie das Glück haben, abends Fledermäuse zu sehen, halten Sie einen Moment inne und schauen Sie ihnen zu, wie sie elegant durch die Nacht gleiten, Loopings drehen, in der Luft zu stehen scheinen und dann wieder pfeilschnell davonflitzen. Angst brauchen Sie übrigens keine zu haben, da unsere einheimischen Fledermäuse das SARS-CoV-2 nicht tragen, besteht keine Gefahr, sich mit Covid-19 anzustecken.



Sollten Sie Fledermäuse in oder an Ihrem Haus entdecken, ein Quartier finden, Fragen zum Fledermausschutz haben oder sich gar selber engagieren wollen, wenden Sie sich doch bitte direkt an die Gemeindebetreuerin L. Staudinger (Kontaktinfos siehe unten). Sie hilft Ihnen gerne weiter, nimmt Quartiere auf und ist in Ihrer Gemeinde zuständig für alle Fledermausfragen.

Denken Sie bitte daran, die empfindlichen Tiere nicht zu stören. Falls Sie jedoch ein am Boden liegendes Jungtier, eine verletzte oder tote Fledermaus finden, fassen Sie diese bitte vorsichtig und nur mit Handschuhen an. Versuchen Sie nicht, das kleine Tier selber zu behandeln,

sondern legen Sie es mit etwas Haushaltspapier in eine Schuhschachtel (oder Ähnliches) und verkleben Sie diese gut, auch an den Seiten. Es braucht keine Löcher. Eine tote Fledermaus können Sie in ein kleines Schächtelchen legen. Dann melden Sie sich bitte so schnell wie möglich bei der Fledermaus-Notpflegestation von L. Staudinger, Telefon: 052 534 19 42, E-Mail: bats@schreiberei.ch.

Sollten Sie niemanden erreichen, können Sie auch direkt beim Nottelefon des Thurgauischen Fledermausschutzes anrufen: 077 406 50 84.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://fledermausschutz-tg.ch/>.





100-Jahr-Jubiläum der Raiffeisenbank Seerücken

Trotz eines anspruchsvollen Jahres konnte die Raiffeisenbank Seerücken im 2020 ein gutes Ergebnis erzielen. «Ein erreichtes Wachstum von 12 % ist sehr erfreulich und widerspiegelt das grosse Vertrauen, welches uns unsere Kundinnen und Kunden entgegenbringen», kommentiert Urs Röthlisberger, Vorsitzender der Bankleitung.

2021 blickt die Raiffeisenbank Seerücken auf 100 Jahre Bankgeschichte zurück. Das Jubiläumsmotto «Sit 100 Jahr – Mitenand starch» bringt auf den Punkt, was sie als regional verwurzelte «Bank von nebenan» ausmacht und bewegt. Es drückt das Bekenntnis zur Region aus, in der sie seit 100 Jahren wachsen und wirken darf. Das herzliche Miteinander in der Gemeinschaft und Nachbarschaft mit den Kundinnen und Kunden verleiht beiden gegenseitig Zugkraft und Stärke für die Zukunft.

Auch im Jubiläumslogo dreht sich alles um das «Mitenand». Symbolisch vereinen sich die sechs Gemeinden des Einzugsgebietes zum festlichen Miteinander im Jubiläumsjahr 2021. Übrigens: Erkennen Sie auch die Hügel und das Wasser unserer Region im Logo? Das Jubiläumsjahr ist ein Jahr für alle und steht im Zeichen der Vielfalt und Begegnung. Die Raiffeisenbank Seerücken freut sich, mit den Menschen des gesamten Einzugsgebietes in das Jubiläumsjahr zu starten!



Jubiläumslogo 100 Jahre Raiffeisenbank Seerücken



Belastungen in der Corona-Krise – wir sind weiterhin für Sie da

Im März 2020 haben wir die Auswirkungen der Coronapandemie mit dem Lockdown erstmalig zu spüren bekommen. Mittlerweile ist ein Jahr vergangen und die Rückkehr zur Normalität lässt weiter auf sich warten.

Persönliche Krisen und familiäre Konflikte

Die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wirken sich direkt auf die Art und Weise aus, wie wir Beziehungen führen und Menschen begegnen. Homeoffice und -schooling haben ihre Vorteile, sie stellen jedoch für viele Familien und Paare eine Belastung dar, vor allem in engen Raumverhältnissen und wenn die Beziehung untereinander bereits vor der Krise belastet war. Auf der anderen Seite leiden viele Menschen an einem Mangel an Begegnungen und an Einsamkeit. Betroffen davon sind vor allem Alleinstehende, ältere Menschen und Jugendliche, aber auch Personen, bei denen die familiären Beziehungen belastet sind. Die wertvollen und nährenden Begegnungen mit Gleichaltrigen, Freundinnen oder Freunden fallen weitgehend weg, was zu einer Häufung von persönlichen Krisen und einer Zunahme von familiären Konflikten führt.

Hilfe in Anspruch nehmen

Unsere Beraterinnen und Berater erleben täglich die Herausforderungen, die sich der Thurgauer Bevölkerung in dieser anspruchsvollen Zeit stellen. Trotz der Kontaktbeschränkungen haben wir im letzten Jahr mehr Menschen als im Vorjahr in der Bewältigung ihrer persönlichen Schwierigkeiten begleiten können. Dies haben wir unter anderem damit erreicht, dass wir unser Angebot angepasst haben und nun zusätzlich zur Beratung vor Ort auch Telefon- und Videoberatungen anbieten. Mit viel Engagement und Herzblut sind wir weiterhin für Sie als Paar, Jugendliche, Eltern und Einzelpersonen da und unterstützen Sie dabei, die familiären und persönlichen Herausforderungen in dieser für alle ungewohnten und unruhigen Zeit zu meistern.

Melden Sie sich, wir sind weiterhin für Sie da.

.....
Felix Suter, Bereichsleiter Paar-, Familien- und Jugendberatung
Perspektive Thurgau



Informationen für die Agenda tragen Sie bitte bis spätestens 10. des Vormonats der Erscheinung der «Seebachtaler News» ein auf: www.huettwilen.ch -> Verwaltung -> Aktuelles -> Veranstaltungskalender (nach unten scrollen und auf «Anlass hinzufügen» klicken).

Aufgrund der coronabedingten Situation ist unklar, welche Veranstaltungen stattfinden können. Wir veröffentlichen deshalb auch nur die Agenda der nächsten beiden Monate und bitten Sie, sich zusätzlich direkt beim Veranstalter über die Durchführung zu informieren.

April 2021

12.	Politische Gemeinde Hüttwilen	Kartonsammlung	
23./24.	Politische Gemeinde Hüttwilen	Altmetallsammlung	Rotes Haus
30. 20.00 Uhr	Dorfverein Nussbaumen	GV Dorfverein Nussbaumen	Restaurant Löwen
30.4./ 1.5.	Samariterverein Seebachtal Hüttwilen	Nothilfekurs	Sekundarschulhaus Burgweg (Mittagstischraum)

Mai 2021

3.	Politische Gemeinde Hüttwilen	Kartonsammlung	
4. 08.00–11.30 Uhr	Primarschule Nussbaumen	Altpapiersammlung Nussbaumen	Nussbaumen
11. 08.00–11.30 Uhr	Primarschule Hüttwilen	Altpapiersammlung Hüttwilen	Hüttwilen
25.	Kath. Kirchgemeinde Frauenfeld PLUS	Rechnungsversammlung	Stadtkirche Frauenfeld
26.	Samariterverein Seebachtal Hüttwilen	Blutspendeaktion	Sekundarschulhaus Burgweg (Mittagstischraum)
27. 20.00 Uhr	Primarschulgemeinde Hüttwilen	Schulgemeindeversammlung PSG Hüttwilen	Singsaal Primarschule Hüttwilen



Wir gratulieren Ihnen, liebe Jubilarinnen und liebe Jubilare, ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen gute Gesundheit und ein schönes Fest mit Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden.

19. April	Frau Elfriede Hagen-Spühler	Hüttwilen	83
20. April	Frau Elsbeth Hagen-Kradolfer	Hüttwilen	84
07. Mai	Frau Rosmarie Hagen-Zehnder	Hüttwilen	81
08. Mai	Frau Gertrud Hugentobler-Häberli	Hüttwilen	99
19. Mai	Herr Armin Frei	Hüttwilen	80
21. Mai	Herr Jakob Roth-Sager	Nussbaumen	80
28. Mai	Herr Werner Hagen-Schwab	Uerschhausen	80

Das aber ist des Alters Schöne,
dass es die Saiten reiner stimmt,
dass es der Lust die grellen Töne,
dem Schmerz den herbsten Stachel nimmt.
Ermessen lässt sich und verstehen
die eigne mit der fremden Schuld,
und wie auch rings die Dinge gehen,
du lernst dich fassen in Geduld.
Die Ruhe kommt erfüllten Strebens,
es schwindet des Verfehlten Pein
und also wird der Rest des Lebens
ein sanftes Rückerinnern sein.

.....
Ferdinand von Saar



Nussbaumen, Flugaufnahme von 1949